

ZBB 2009, 319

BGB § 280

Keine Verpflichtung einer Bank, die als Emittentin ein eigenes Anlageprodukt vertreibt, ihre Kunden über die einkalkulierte Gewinnmarge aufzuklären

OLG Düsseldorf, Urt. v. 29.06.2009 – I–9 U 187/08, WM 2009, 1410

Leitsätze:

1. Eine Bank, die als Emittentin ein eigene Anlageprodukt vertreibt (hier: eine Tandem-Zinssammler-Anleihe), ist nicht verpflichtet, ihre Kunden über die einkalkulierte Gewinnmarge aufzuklären.
2. Zur anleger- und objektgerechten Beratung eines mittelständischen Unternehmens mit eigener Finanzabteilung.